

## **1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Vergabe von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“ vom 18.12.2007**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 mit Beschluss - Nr.: 449/2007 auf der Grundlage von

1. § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBL. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151);
2. § 126 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Vergabe von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg vom 31.01.2007“ - bekannt gemacht am 07.02.2007 im Wochenspiegel des Landkreises Aue-Schwarzenberg - beschlossen.

### **§ 1 Änderungen**

Der § 1 Absatz 1 der Hausnummernsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Jedes Grundstück in der Stadt Schwarzenberg, welches baurechtlich zur Bebauung mit Wohn-, Gewerbe- oder sonstigen öffentlichen Gebäuden zugelassen ist oder zugelassen werden kann, erhält eine Hausnummer.

Hiervon ausgenommen sind:

- Gartenlauben,
- Wochenendhäuser,
- andere nicht unter Satz 1 genannte Gebäude und
- land-, forst-, energie- und wasserwirtschaftlich genutzte Bauten, für die eine Hausnummer nicht zwingend erforderlich ist

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Vergabe von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 18.12.2007

Hiemer  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

